

## **Der „Strukturierte Plan“: Die Übermittlung von strukturierten Daten in Urkunden für den Kataster**

Das Bundesamt für Eich- und Vermessungswesen (BEV) arbeitet an der Einrichtung einer Applikation, die es den Vermessungsbefugten ermöglicht, Daten der Urkunden in strukturierter Form für den Katasteränderungsprozess zu übermitteln. Damit wird das BEV eine zusätzliche Variante für Anträge und Mitteilungen an die Vermessungsbehörde anbieten, konkret die Übermittlung von Dokumenten in strukturierter Form. Die bisherige Form wird darüber hinaus ebenfalls möglich sein.

### **Das derzeitige Verfahren der Einbringung**

Jährlich werden in Österreich ca. 37.000 Pläne von Vermessungsbefugten bei den örtlich zuständigen Vermessungsämtern eingereicht. Ein Großteil der Pläne wird nach Erlangen eines Planbescheinigungsbescheides als eine wesentliche Grundlage zur Verbücherung einer Grundstücksteilung beim Grundbuchgericht verwendet. Diese Pläne werden nach positivem Grundbuchsbeschluss vom Vermessungsamt im Kataster durchgeführt. Pläne zur Umwandlung in den Grenzkataster und Mappenberichtigungen (hierbei findet keine Eigentumsübertragung statt) werden nach positiver Prüfung unmittelbar durch die Vermessungsbehörde im Kataster durchgeführt.

Im bisherigen Verfahren beim Vermessungsamt werden die enthaltenen Daten aus den datentechnisch unstrukturierten PDF/A-1b-Urkunden (Vermessungspläne und weitere Urkunden) manuell übernommen und in das Katasterführungssystem eingegeben. Zudem werden die PDF/A-1b-Urkunden und das CSV-Koordinatenverzeichnis formal und inhaltlich zueinander und gegenüber der Katastralmappe auf Korrektheit und Konsistenz geprüft. Diese Prüfungen werden durch verschiedene Prüfwerkzeuge unterstützt, müssen jedoch auch visuell durchgeführt werden. Dies kann bei der Vielzahl der zu überprüfenden Datensätze auch dazu führen, dass einzelne Fehler unentdeckt bleiben.

### **Das Verfahren der Einbringung eines strukturierten Planes**

Die angestrebte neue Lösung sieht Dokumente im Format PDF/A-1b mit Formularfeldern als Datenübertragungsformat vor. Dadurch kann sichergestellt werden, dass alle im Plan sichtbar enthaltenen Text-Daten mit jenen Daten ident sind, die in den Geschäftsfall einfließen, dem Grundbuchgericht für den Beschluss vorliegen und in Folge auch bei der Durchführung im Kataster Verwendung finden. Der erste Schritt der Umsetzung sieht vor, dass ausschließlich die textuellen Daten des Planes strukturiert im PDF-Format abgelegt werden.

Den Vermessungsbefugten soll die Möglichkeit geboten werden, durch eine Vorabprüfung "formale" Fehler automationsunterstützt zu identifizieren und vor Antragstellung zu beseitigen. Dies führt zu einer Aufwandsverringerung auf Seite der Vermessungsbefugten und auf Seite der Vermessungsämter. Durch die Beseitigung von "formalen" Fehlern und manueller Übernahmeschritte kann das Verfahren insgesamt beschleunigt werden.

Durch den Entfall der manuellen Übernahme von Daten wird der Aufwand bei den Vermessungsämtern reduziert, die Bearbeitungszeit verkürzt und die Qualität verbessert. Ebenso wird der Aufwand für die Einbringung von elektronischen Anträgen verringert, weil das Ausfüllen von Datenfeldern im Webformular gänzlich entfallen kann und nur mehr der Antrags-/Mitteilungstyp ausgewählt werden muss.

Als begleitende Maßnahme soll allen Vermessungsbefugten in den nachfolgenden Phasen des Projektes ein Online-Service zur Reservierung von Grundstücks- und Grenzpunktnummern zur Verfügung gestellt werden.

### **Zeitplan der Umsetzung**

Die Freischaltung der Applikation zur Einbringung mit strukturierten Dokumenten zur Vermessungsbehörde ist für Ende 2017 vorgesehen.